

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiltigt:

Betreff:

Reduzierung der Intervalle bei der Straßenreinigung

Beratungsfolge:

22.06.2017 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt!

Begründung

Reduzierung der Intervalle der Straßenreinigung
Sachstandsbericht zur Anfrage im HFA am 01.12.2016

Die HEB-GmbH ist derzeit noch nicht in der Lage, eine Reduzierung der Reinigungsintervalle komplett zu kalkulieren. Die HEB-GmbH beabsichtigt momentan, sich eine neue Abfallsoftware für den Gesamtbetrieb zu beschaffen. Von daher fehlen zur Zeit noch die technischen Mittel für die Überarbeitung der Reinigungsfrequenzen; ein Terminplan zur Überarbeitung wird die HEB-GmbH nach Beschaffung der Software erstellen.

Die Idee der Reduzierung der Reinigungsintervalle wurde im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen bereits diskutiert. Die Historie der dazu definierten Konsolidierungsmaßnahmen soll kurz dargestellt werden:

Die Maßnahme 12_20.003 - Reduzierung der Straßenreinigungsintervalle mit einem erwarteten Konsolidierungsbetrag in Höhe von 390.000 € wurde erstmalig für den Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012/2013 zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen. In der Ratssitzung vom 21.06.2012 wurde die Maßnahme sowohl mit dem vorgeschlagenen Konsolidierungsbetrag 390.000 € als auch der Alternativvorschlag mit einem Konsolidierungsbetrag von 195.000 € abgelehnt.

Aufgrund der damaligen Haushaltssituation mussten im November 2012 die im Juni abgelehnten Maßnahmen erneut überprüft und betrachtet werden. Die HEB-GmbH hat damals unter Beteiligung des Instituts für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) folgende drei selbstständige Konsolidierungsansätze identifiziert:

1. Betriebliche Optimierung durch Reduzierung der Großkehrmaschinen und der "Beikehrer"
2. Standardabsenkung im Innenstadt- und Bahnhofsgebiet durch Reduzierung der Reinigung in diesen Bereichen
3. Standardabsenkung außerhalb des Innenstadt- und Bahnhofsgebietes in unterschiedlichen Umfängen (Streckung von Reinigungsintervallen im unterschiedlichen Umfang, Übertragung von Fahrbahnreinigungen auf Anlieger)

In der Ratssitzung vom 29.11.2012 wurde daraufhin die Maßnahme 12_20.003 mit dem abgewandelten Titel „Optimierung der Straßenreinigung lt. INFA-Gutachten“ mit einem Start ab dem Jahr 2014 beschlossen. Das geplante Konsolidierungspotenzial betrug für das Jahr 2014 210.000 €, für das Jahr 2015 215.000 € und für das Jahr 2016 220.000 €.

Die Maßnahme steht in Wechselwirkung zu der Maßnahme 11_20.006 - Absenkung des Allgemeininteresseanteils an der Straßenreinigung; steigt der Konsolidierungserfolg bei der Maßnahme 12_20.003, verringert sich der Erfolg bei der Maßnahme 11_20.006.

Mit dem HSP 2017 wurden die beiden Maßnahmen aufgrund der Wechselwirkung und zur erleichterten Steuerung mit der Maßnahmebezeichnung „11_20.006 - Optimierungen bei der Straßenreinigung“ zusammengefasst. Die derzeit geplanten Konsolidierungsbeträge insgesamt lauten wie folgt:

2017 510.000 €
2018 520.000 €
2019 531.000 €
2020 541.000 €
2021 552.000 €

Die Prognose aus dem Controllingbericht 1. Quartal 2017 erwartet für das Jahr 2017 einen planmäßigen Verlauf der Maßnahme.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

20

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
